

# Tarife TEMPORÄRE ANSCHLÜSSE WASSER

Gültig ab 1. Januar 2024

Der Wasserbezug setzt eine Bewilligung der Gemeindewerke Schübelbach voraus. Die Wasserentnahme wird nach effektiver Menge oder Pauschaltarif verrechnet.

## 1. HYDRANTENBENUTZUNG (Poolfüllungen, Veranstaltungen, Bewässerung, ect.)

Der Wasserzähler wird durch die Gemeindewerke Schübelbach bereitgestellt. Benützung max. ca. 7 Tage.

Nutzungsgebühr Hydrant		CHF	20.00
Bereitstellung (Verrechnung nach Aufwand)		CHF/h	95.00
Grundgebühr mit Wasserzähler	DN 20	CHF	10.00
Grundgebühr mit Wasserzähler	DN 50	CHF	20.00
Wasserbezug nach gültigem Tarif (Wasser CHF 1.20 zuzüglich Schutzzonepflege CHF 0.08)		CHF	1.28 pro m <sup>3</sup>
Abwassergebühr nach gültigem Tarif		CHF	1.95 pro m <sup>3</sup>

## 2. PROVISORISCHER ANSCHLUSS BAUSTELLE (Sickerversuche, Bohrungen, Tagesbaustellen, ect.)

### ab Hydranten

Der Wasserzähler wird durch die Gemeindewerke Schübelbach bereitgestellt.

Nutzungsgebühr Hydrant		CHF	20.00
Bereitstellung (Verrechnung nach Aufwand)		CHF/h	95.00
Grundgebühr mit Wasserzähler	DN 20	CHF	10.00
Grundgebühr mit Wasserzähler	DN 50	CHF	20.00
Wasserbezug nach gültigem Tarif (Wasser CHF 1.20 zuzüglich Schutzzonepflege CHF 0.08)		CHF	1.28 pro m <sup>3</sup>
Abwassergebühr nach gültigem Tarif		CHF	1.95 pro m <sup>3</sup>
Sickerversuch bis 100 m Schlauchlänge (Pauschaltarif)		CHF	300.00
Trinkwasserschläuche pro m		CHF	0.50

### ab Bauwasserstock

Der Bauwasserstock wird durch die Gemeindewerke Schübelbach anhand der Bestellung für Bauwasser ab Leitungsnetz nach Aufwand erstellt.

Grundgebühr Bauwasserstock, Frostsicher mit 2 Auslaufventilen		CHF	500.00
Grundgebühr Zähler pro Monat		CHF	5.00
Wasserbezug nach gültigem Tarif (Wasser CHF 1.20 zuzüglich Schutzzonepflege CHF 0.08)		CHF	1.28 pro m <sup>3</sup>
Abwassergebühr nach gültigem Tarif		CHF	1.95 pro m <sup>3</sup>

## 3. ALLGEMEINE INFORMATION

- Die Hydranten stehen im Brandfall der Feuerwehr uneingeschränkt zur Verfügung.
- Für unerlaubter Wasserbezug wird CHF 100.00 in Rechnung gestellt. Die Behebung von Schäden bei unerlaubtem Wasserbezug ab Hydranten oder bei unsachgemässer Bedienung eines Hydranten gehen zu Lasten des Verursachers.
- Bestellungen für temporäre Wasseranschlüsse ab Hydranten müssen mit dem entsprechenden, vollständig ausgefüllten Bestellformular, mindestens 3 Werktage vor Inbetriebnahme des Anschlusses per Post oder per E-Mail eingereicht werden.
- Bestellungen für temporäre Bauwasseranschlüsse ab Leitungsnetz müssen mit dem entsprechenden, vollständig ausgefüllten Bestellformular, mindestens 14 Werktage vor Inbetriebnahme des Anschlusses per Post oder per E-Mail eingereicht werden.
- Temporäre Wasserbezüge werden inkl. Abwassergebühr verrechnet.
- Der Wasserbezug ab Hydranten ist bei Frostgefahr nicht gestattet.

# Tarife TEMPORÄRE ANSCHLÜSSE WASSER

Gültig ab 1. Januar 2024

- g. Die Mess- und Bezugseinrichtungen sind mit Sorgfalt zu behandeln. Für Schäden infolge falscher Bedienung haftet der Bezüger vollumfänglich.
- h. Wird der temporäre Anschluss nicht mehr benötigt, ist dies der Gemeindewerke Schübelbach sofort zu melden.
- i. Zur Deckung der Unterhaltskosten der Hydranten wird eine Nutzungsgebühr erhoben.
- j. Dieser Tarif ist für die Verrechnung des Wasserbezuges im Versorgungsgebiet der Gemeindewerke Schübelbach verbindlich. Er basiert auf dem Reglement über die Abgabe von Wasser vom 1. Januar 2004.
- k. In ausserordentlichen Fällen, wie für die Bereitstellung kurzzeitiger Lieferungen mit sehr hohen Verbrauchsspitzen oder hohen Mengen, kann die Gemeindewerke Schübelbach spezielle von Reglement und Tarifordnung abweichende Verträge, abschliessen.